

TITEL

Aufgaben und Befugnisse der Krankenkassenvorstände

Begrenzung durch das Aufsichtsrecht?

DATUM

27. November 2014

VERANSTALTUNGSORT

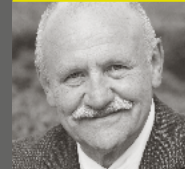
Hotel Palace Berlin

THEMEN

- Rahmenbedingungen nach § 35a SGB IV und Verhältnis zu Vorständen anderer Sozialversicherungsträger
- Die Stellung des Vorstands innerhalb der Krankenkasse
- Aufgabenbereich, fachliche Eignung, Verhältnis zum Verwaltungsrat
- Vorstandsdienstvertrag, insbesondere Vergütungsregelungen
- Spielräume bei Satzungsregelungen und Abschluss von Selektivverträgen
- Prüfung durch die Aufsichtsbehörden (§ 88 SGB IV, § 274 SGB V)
- Richtlinie für Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen



Prof. Dr. Peter Wigge



Rolf Stuppardt



Prof. Dr. Gregor Thüsing



Dr. Gertrud Demmler



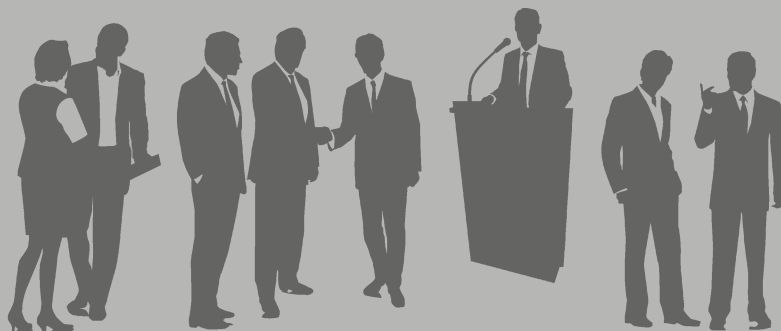
Dr. Peter Schichtel



Franz Knieps



MinDirg Joachim Becker



IN KOOPERATION MIT

MODERATOREN

Prof. Dr. Peter Wigge, Partner, Rechtsanwälte Wigge, Münster

Rolf Stuppardt, Herausgeber, Welt der Krankenversicherung; Inhaber, StuppardtPartner, Overrath

REFERENTEN

- **Prof. Dr. Gregor Thüsing LL. M. (Harvard)**, Direktor, Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn; Mitglied, Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen
- **Dr. Gertrud Demmler**, Mitglied des Vorstands, Siemens-Betriebskrankenkasse – SBK, München
- **Dr. Peter Schichtel**, Leiter Abteilung D – Sozialversicherung, Sozialberichterstattung, Gesundheits- und Pflegeberufe, Krankenhauswesen, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlands, Saarbrücken
- **Franz Knieps**, Vorstand, BKK Dachverband e. V., Berlin
- **MinDirg Joachim Becker**, Unterabteilungsleiter Krankenversicherung, Bundesministerium für Gesundheit, Bonn

HINTERGRUND

Die Aufgaben und Befugnisse und somit auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Krankenkassenvorstände wurden in den letzten Jahren zunehmend durch die gesundheitspolitischen Reformentwicklungen eingeschränkt.

Zwar erhalten die Kassen ab 1. Januar 2015 mit dem GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz mehr Möglichkeiten, ihre Beiträge wieder selbst zu gestalten. Allerdings klagen viele Kassen über verschwimmende Grenzen zwischen Fach- und Rechtsaufsicht. Es fehle der Qualitätswettbewerb durch mangelnde Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. bei Selektiv- und Integrationsverträgen.

In der täglichen Selbstverwaltungsrealität engt darüber hinaus die föderativ strukturierte Aufsichtspraxis immer mehr ein. Die bestehende Aufsichts- und Prüfpraxis bringt nicht nur ein Mehr an bürokratischem Aufwand mit sich, sondern beinhaltet durch das Aufsichtsrecht auch Innovationshürden für Selektivverträge.

Die unterschiedliche Aufsichtspraxis zwischen Landes- und Bundesaufsicht der Versicherungsämter und dem Bundesrechnungshof sowie die ungenaue Definition der Aufsichtsmittel und rechtsaufsichtlicher Kontrolle wirken sich negativ auf die Innovationskraft und die Wirtschaftlichkeit aus.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse sowohl in Bezug auf die Kompetenzen als auch hinsichtlich des Umfangs des Prüf- und Unterrichtsrechts sowie der Verpflichtung zur einheitlichen Rechtsanwendung sollten einheitlich geregelt werden. Dazu gehört auch der Einfluss der Aufsicht auf die Vorstandsverträge in den Punkten Abschluss, Verlängerung, Änderung und Vergütung. Gerade der Bereich der Vorstandsvergütung ist durch die Berichterstattung in den Medien Teil der öffentlichen Diskussion geworden.

Auf dieser WOKwissen-Fachkonferenz stehen ausgewiesene Experten als Referenten und Diskutanten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Programm

LEITUNG

Prof. Dr. Peter Wigge und Rolf Stuppardt

AB 08:30 UHR

Check-in

09:30 UHR

Begrüßung

09:45 UHR

Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL. M. (Harvard)

**Vorstandsverantwortung und Kassenaufsicht:
Ein ungelöstes Spannungsverhältnis**

- Selbstverwaltungsrecht der Träger der GKV und die Rechtsaufsicht des BVA
- Der schmale Grat zwischen Rechts- und Fachaufsicht
- Stellung des Vorstands innerhalb der Kasse
- Einzelfragen des Konflikts und Instrumente seiner Lösung

10:30 UHR

Prof. Dr. Peter Wigge

**Aufsichtsrechtliche Regulierung von
Vorstandsvergütungen**

- Rahmenbedingungen nach § 35a SGB IV
- Vorgaben für Abschluss, Verlängerung und Änderung von Vorstandsdienstverträgen
- Maßstäbe für die Ermittlung der zulässigen Vergütungshöhe nach § 35a Abs. 6a SGB IV
- Bindungswirkung des Arbeitspapiers der Aufsichtsbehörden
- Einschätzungsprärogative der Selbstverwaltung

11:15 UHR

Kaffeepause

11:45 UHR

Dr. Gertrud Demmler

Mangelnde Gestaltungsfreiheiten (in Vertrags- und Versorgungsfragen) konterkarieren Versicherten- und Patientenorientierung

- Gestaltungsspielräume der Krankenkassen für die Einführung von Innovationen
- Fehlende Anreize des Morbi-RSA für Qualitätssteigerungen in der Patientenversorgung
- Innovationshürden durch Aufsichtsrecht

12:30 UHR

Fragen und Diskussion

13:00 UHR

Mittagessen

14:00 UHR

Dr. Peter Schichtel

Aufsichtsrechtliche Befugnisse, insbesondere im Bereich von Selektivverträgen und Vorstandsvergütungen

- Umfang und Grenzen der Aufsicht nach §§ 87 ff. SGB IV
- Verpflichtung der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder zur einheitlichen Rechtsanwendung
- Vorlage von Vergütungs- und Selektivverträgen nach § 71 Abs. 4 - 6 SGB V
- Vorlage von Vorstandsverträgen nach § 35a Abs. 6a SGB IV

14:45 UHR

Franz Knieps

Rolle der Aufsicht in einem wettbewerblich orientierten Krankenversicherungssystem

- Die Bedeutung des Erlaubnisvorbehalts nach § 30 SGB IV
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung
- Konsequente Anwendung des Wettbewerbs- und Kartellrechts
- Divergierende Aufsichtspraxis durch Landes- und Bundesaufsicht der Versicherungsämter und den Bundesrechnungshof
- Kodifikation und Vereinheitlichung aufsichtsbehördlichen Handelns

15:30 UHR

Fragen und Diskussion

16:00 UHR

Kaffeepause

16:30 UHR

MinDirg Joachim Becker

Perspektiven für Freiräume der Krankenkassen beim Abschluss von Versorgungsverträgen

- Evaluation integrierter und selektiver Versorgungsformen – Nachweis der Wirtschaftlichkeit gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde
- Aufhebung der Regelungen zur Mindestdauer und zur Substitution der Regelversorgung – Vereinfachung der Bereinigungsverfahren?
- Geeignete Überführung von Versorgungsformen in die Regelversorgung

17:15 UHR

Fragen und Diskussion

17:30 UHR

Ende der Konferenz

WOKwissen
Palisadenstraße 48
10243 Berlin
T +49 (0)30.49 85 50.77
F +49 (0)30.49 85 50.78
info@wokwissen.de

»Aufgaben und Befugnisse der Krankenkassenvorstände«, 27. November 2014

Hotel Palace Berlin, Budapester Straße 45, 10787 Berlin

Faxanmeldung: +49 (0)30.49 85 50.78

Onlineanmeldung: www.wokwissen.de

Ich melde mich verbindlich zum Tarif in Höhe von 695,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.) an.

In der Teilnahmegebühr sind Kaffeepausen, Mittagessen und Konferenzunterlagen enthalten.

Ab dem 2. Teilnehmer derselben Einrichtung beträgt die Teilnahmegebühr 395,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.).

Ich melde verbindlich als zweite Person an:

Begleitperson

Zahlung und Hotelbuchung Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Rechnung. Im Veranstaltungshotel ist ein Zimmerkontingent unter dem Stichwort »WOKwissen« eingerichtet.

Anreise Sonderkonditionen zur Anreise mit der Deutschen Bahn sowie weitere Informationen zur Anfahrt finden Sie auf der Konferenzwebseite.

Teilnahmebedingungen Diese Anmeldung ist verbindlich, aber jederzeit übertragbar. Für die Bearbeitung von Stornierungen, die schriftlich bis 4 Wochen vor Veranstaltung an die Adresse des Konferenzbüros mitgeteilt werden müssen, erheben wir eine Gebühr von 150,00 EUR (zzgl. 19 % MwSt.). Bei **Nichterscheinen** oder **Stornierung** ab diesem Datum wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Dies gilt auch dann, wenn die Anmeldung innerhalb von 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingeht. Der Veranstalter behält sich zeitliche und inhaltliche Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

Herr Frau

Titel

Vorname

Name

Funktion

Institution/Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail (Erforderlich für den Erhalt der Tagungsbeiträge im Anschluss an die Konferenz)

Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die genannten Teilnahmebedingungen an. Ohne Unterschrift ist die Anmeldung nicht gültig.